



Finanzamt Frankfurt am Main III, Postfach 11 08 63, 60305 Frankfurt am Main

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma  
Elektro Stier GmbH  
Berger Str. 276  
  
60385 Frankfurt

**45 232 2600 0 - K08**

Bearbeiter/in Herr Schikin  
Zimmer 3.3.17  
Telefon (069) 2545-3317  
Fax (069) 2545-3999  
Dienstgebäude Gutleutstraße 120  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 06.02.2006  
  
Datum 07.02.2006

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 045 232 2600 0, Sicherheits-Nummer 264535998449**

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name: Elektro Stier GmbH	Vorname:
Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: Berger Str. 276, 60385 Frankfurt	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.03.2006** bis zum **12.03.2009**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

Schikin



**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: montags, mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift: Gutleutstraße 120 · 60327 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-03 · Telefax (0 69) 25 45-39 99

E-Mail: [poststelle@finanzamt-frankfurt-3.de](mailto:poststelle@finanzamt-frankfurt-3.de) · Internet: [www.finanzamt-frankfurt-am-main.de](http://www.finanzamt-frankfurt-am-main.de)

Bankverbindungen: (beim Finanzamt Frankfurt am Main IV) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 600 006, BIC

HELADFFF, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 504

Hauptbahnhof · Behördenzentrum: Zufahrt Mannheimer Straße (gebührenpflichtig)